

An den  
Gemeinderat MuttENZ  
4132 MuttENZ



MuttENZ, 14. Juni 2018

## **Stellungnahme der *um* zum Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung (15.400)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die **unabhängigen muttENZ** beteiligen sich sehr gerne an der Vernehmlassung und nehmen wie folgt Stellung:

Dieses Reglement ist notwendig, weil eine Umverteilung der Kosten stattfindet. Diese müssen so oder so bezahlt werden. Wir hoffen, dass die Gemeinde und Heime kreative und fortschrittliche Lösungen finden, um die Kosten im Griff zu haben, ohne dass die Bewohner, die Qualität der Betreuung und das Personal darunter leiden. Wir müssen aber trotzdem unsere Ansprüche und wie wir sie erfüllen können immer wieder hinterfragen.

Zur Verordnung stellen sich uns noch folgende Fragen:

- §1 Abs.2: Kann die Gemeinde auch mit einem Alters- und Pflegeheim ausserhalb von MuttENZ eine Leistungsvereinbarung treffen? Wenn ja, wäre dann auch dieser Tarif für die Begrenzung des Zusatzbeitrags massgebend, falls er am preisgünstigsten wäre?
- Die Verordnung und somit die Festlegung der Beiträge tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie basiert auf den Betreuungstaxen 2018. Was geschieht, wenn die Betreuungstaxen 2019 ändern? Ändert sich dann auch der Zusatzbeitrag der Gemeinde?
- Die maximale EL wird 2020 CHF 180.-, 2021 CHF 170.- betragen. Erhöht sich dann automatisch der Zusatzbeitrag der Gemeinde ebenfalls um jeweils CHF 10.-?
- Muss durch die Reduktion der maximalen EL in den nächsten Jahren die Verordnung entsprechend jedes Jahr angepasst werden?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

**unabhängige muttENZ**

*Nicole Leu-Seiler*

Präsidentin **um**